

TOP 31:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Digitalisierung der europäischen Industrie - Die Chancen des digitalen Binnenmarkts in vollem Umfang nutzen

COM(2016) 180 final

Drucksache: 196/16

Mit der Mitteilung wird das Ziel verfolgt, die Wettbewerbsfähigkeit der EU im Bereich der digitalen Technologien zu fördern und dafür zu sorgen, dass alle Unternehmen in Europa ungeachtet der jeweiligen Branche, des Standortes und ihrer Größe die digitalen Innovationen in vollem Umfang nutzen können.

Die in der Mitteilung aufgeführten Maßnahmen sind Teil eines Pakets zur Modernisierung der Technologien des digitalen Binnenmarktes und der öffentlichen Dienste. Das Paket umfasst nach den Angaben der Kommission drei weitere Mitteilungen. In der vorliegenden Mitteilung wird erläutert, in welcher Beziehung die einzelnen Maßnahmen zueinander stehen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen in den nächsten fünf Jahren rund 50 Milliarden Euro an öffentlichen und privaten Investitionen mobilisieren.

Im Einzelnen schlägt die Kommission Folgendes vor:

Einen Rahmen für die Koordinierung der Initiativen für die Digitalisierung der Industrie

Zusammen mit den Mitgliedstaaten soll ein Steuerungsrahmen ausgearbeitet werden, der die Koordinierung EU-weiter, nationaler und regionaler Initiativen erleichtern soll. Mithilfe des Steuerungsrahmens sollen auch alle Akteure und Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette mobilisiert und ein kontinuierlicher EU-weiter Dialog gewährleistet werden.

Investitionen in öffentlich-private Partnerschaften der EU

Angestrebt wird, die Koordinierung der fragmentierten Anstrengungen in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation mit anderen zentralen Bereichen der digitalen Technologien zu erleichtern. Dazu soll die koordinierende Rolle der öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP) im Rahmen von Horizont 2020 gestärkt werden.

Investitionen in "Digital Innovation Hubs" (DIH)

Die Kommission plant ein EU-weites Netz von Technologie-Exzellenzzentren - so genannte Digital Innovation Hubs - welches Unternehmen ermöglichen soll, digitale Innovationen im Vorfeld von Investitionen zu testen und sich beraten zu lassen. Es sollen 500 Millionen Euro aus dem Programm Horizont 2020 investiert werden, um Privatinvestitionen in digitale Innovationen zu mobilisieren. Zur Schaffung neuer beziehungsweise Stärkung vorhandener Kompetenzzentren als DIH und zur Förderung von deren Nutzung durch die Industrie sind auf regionaler und nationaler Ebene umfangreiche Investitionen von zirka fünf Milliarden Euro über fünf Jahre erforderlich. Zur Unterstützung sollen die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSD) genutzt werden.

Förderung großer Pilotprojekte zu digitalen Technologien

Die Kommission plant, in umfängliche Pilotprojekte und "Leuchtturm"-Initiativen zu investieren. Schwerpunkte sollen dabei auf dem Internet der Dinge, Datenplattformen, der vernetzten intelligenten Fabrik und dem vernetzten und automatisierten Fahren liegen. Konkrete Bereiche sind beispielsweise intelligente Städte, fahrerlose Autos und mobile Gesundheitsdienste. Insbesondere im Bereich Internet der Dinge strebt die Kommission eine Führungsrolle Europas an.

Anpassung beziehungsweise Präzisierung des Rechtsrahmens

In Bezug auf nicht personenbezogene Daten, die beispielsweise durch Sensoren und intelligente Geräte generiert werden, plant die Kommission eine "Initiative zum freien Datenfluss in der EU". Damit sollen Fragen zu Eigentumsrechten, der Interoperabilität, der Nutzung sowie des Zugangs zu Daten untersucht werden. Zudem sollen damit ungerechtfertigte Lokalisierungsauflagen in den nationalen Rechtsvorschriften beseitigt werden. Hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten wiederum wird auf die Datenschutz-Grundverordnung verwiesen. Diese dient der Vertrauensbildung bei digitalen Diensten und setzt Impulse für die Auswertung von Massendaten (Big Data Analytics). Darüber hinaus sollen die Regelungen zu Sicherheits- und Haftungsfragen bei autonomen Systemen überprüft werden.

Agenda für neue Kompetenzen bei der beruflichen Qualifizierung

Die Agenda für neue Kompetenzen soll die Menschen dabei unterstützen, digitale Kompetenzen und ergänzende Fähigkeiten zu erlangen, die sie für die Arbeitsplätze im digitalen Zeitalter benötigen. Im Dialog mit den Sozialpartnern sollen die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeit angegangen werden. Im Rahmen von Horizont 2020 soll zudem das Verständnis über Qualifikationsanforderungen in Bezug auf neue Technologien verbessert werden.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 196/1/16** ersichtlich.